

Ein österliches Wort, eine österliche Geste

Mit dem Motto „*Ein österliches Wort, eine österliche Geste*“ lud der Vorstand der katholischen Spital- und Heimseelsorgerinnen und –seelsorger ein zur Jahrestagung am 1./2. 9. 2008 im Bildungshaus Mattli, Morschach: „Was ist das ganz Eigene, das wir als Seelsorgende Menschen zu bringen haben von unserem ursprünglichen Auftrag her? Wie begegnen wir Menschen, die nach dem Sinn von Krankheit und Leiden, von Leben und Sterben suchen? Wie sprechen wir Menschen sorgfältig an, wenn sie nach dem weiteren, dem umfassenden Horizont Ausschau halten, nach dem Transzendenten, dem Göttlichen? Welche tragenden Werte suchen wir ihnen zu vermitteln, angesichts der Gebrochenheit menschlicher Existenz? Wie können wir Menschen helfen, ja zu sagen zu ihrer Identität zu ihrem ganz persönlichen Lebensweg? Wie richten wir die ‚österliche Botschaft‘ aus in Wort, Geste, Zeichen?“

Seelsorgende stellen sich die Frage nach ihrer Kernaufgabe

Gut fünfzig Personen waren gekommen, um sich mit diesem „ganz Eigenen“ der Spitalseelsorge zu befassen, mit dem, was kein anderer Dienst als Kernaufgabe einbringt in der Hilfe an Menschen in der Not und Krise der Krankheit. Am ersten Tag ging es darum, in persönlichem Nachdenken, im Austausch zu zweit und in kleinen Gruppen und in methodisch unterschiedlicher Arbeit an einem biblischen Text die täglichen Erfahrungen im Spital zu reflektieren und zu formulieren.

„Der Staat trägt der spirituellen Dimension des Menschen Rechnung.“

Am zweiten Tag, trat die Versammlung in einen Dialog mit Annette Mayer-Gebhardt, katholische Seelsorgerin am Universitätsspital Lausanne (CHUV). Sie berichtete davon, dass im Kanton Waadt für die Spitalseelsorge eine neue Situation entstanden sei, seit es in der Verfassung heisst: „Der Staat trägt der spirituellen Dimension des Menschen Rechnung.“¹

Das heisst: Unabhängig von der kulturellen und religiösen Zugehörigkeit des einzelnen Menschen gehört die „spirituelle Dimension“ wesentlich zum Menschsein. Erstmals wird damit in der Schweiz in einen Verfassungstext der Mensch als spirituelles Wesen definiert. Damit wird das, was die Kirchen und Religionsgemeinschaften tun zur Förderung der Spiritualität der Menschen anerkannt als Dienst an der gesamten Bevölkerung.² Zugleich verpflichtet sich der Staat, den Kirchen öffentlichen Rechts (der evangelisch-reformierten und der katholischen) die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen, um ihren Auftrag im Dienst Aller erfüllen zu können.³ Der Staat (Kanton) subventioniert also konkrete Dienstleistungen der beiden Kirchen zugunsten aller Personen, die im Kanton wohnen; der Dienst der Kirchen im Gesundheitswesen wird dabei ausdrücklich erwähnt.⁴ Dieser Dienst wird von den beiden Kirchen zwar *getrennt* geleistet auf Grund ihrer konfessionellen

¹ Verfassung des Kantons Waadt (14.4.2003): **Article 169 Principes** : 1. L'Etat tient compte de la dimension spirituelle de la personne humaine.

² **Article 169 Principes** : 2. Il prend en considération la contribution des Eglises et communautés religieuses au lien social et à la transmission de valeurs fondamentales.

³ **Article 170 Eglises de droit public** : 1. L'Eglise évangélique réformée et l'Eglise catholique romaine, telles qu'elles sont établies dans le Canton, sont reconnues comme institutions de droit public dotées de la personnalité morale. - 2. L'Etat leur assure les moyens nécessaires à l'accomplissement de leur mission au service de tous dans le Canton.

⁴ **Loi 180.05** Adopté le 09.01.2007, entrée en vigueur le 01.01.2007: **Chapitre III Mission au service de tous: Art. 7 Principe**: Les Eglises exercent leur mission au service de tous au sens de l'article 170, alinéa 2 Cst-VD ^A—Dans le cadre de leurs compétences, elles exercent cette mission dans les domaines suivants : vie communautaire et culturelle; santé et solidarités; communication et dialogue; formation et accompagnement

Traditionen, jedoch in Form von *gemeinsam* wahrgenommenen Aufgaben.⁵ Die Kirchen übernehmen die Verantwortung für Inhalt und Qualität ihrer Dienstleistungen.

Pflegende und Ärzte machen eine „spirituelle Anamnese“.

Diese neue Verfassungs- und Rechtsgrundlage ermöglicht nicht nur sondern fordert eine interdisziplinäre Zusammenarbeit der Kirchen im Spital, somit der Spitalseelsorge der beiden Konfessionen am CHUV. Dafür wurde eine „spirituelle Evaluation“ in das Formular der Anamnese der Patientinnen und Patienten eingeführt: Pflegende und Ärztinnen / Ärzte werden aufgefordert, durch eine „spirituelle Anamnese“ festzustellen, ob eine Person beim Eintritt ins Spital aufgrund der Schwere der Krankheit oder der Verletzung in einer „spirituellen Not“ (*détresse spirituelle*) ist oder ob diese im Verlauf der Behandlung auftreten könnte. Für dieses diagnostische Gespräch ist ein eigener Fragebogen entwickelt worden, in dem die „spirituelle Dimension“ (*sphère spirituelle*) unter vier Stichworten angesprochen wird: Bedürfnis nach Sinn, Transzendenz, Werten, Identität. Anschliessend an das Gespräch wird der Patient / die Patientin gefragt, ob sie für diesen Bereich spezifische Begleitung oder Hilfe in Anspruch nehmen möchte. Eine vergleichbare spirituelle Evaluation soll erneut vorgenommen werden, wenn eine hospitalisierte Person eine akute Verschlechterung ihres Zustandes erfährt. Diese Evaluation geschieht nicht unbedingt in Form einer erneuten Befragung, sondern in der Neubeurteilung der Person auf Grund ihrer „Eintrittsdiagnose“. Daraufhin kann eine seelsorgerliche Begleitung erneut angeboten werden oder die Bezugsperson der Seelsorge wird über diese Veränderung informiert.

Diese spirituell-anamnetischen Gespräche erfordern eine hohe Kompetenz, Sorgfalt und Kreativität. Der vorliegende Fragebogen kann nicht einfach „abgehakt“ werden; denn es handelt sich um einen höchst persönlichen, vielfach tabuisierten Bereich. Daher wird Ärztinnen, Ärzten und Pflegenden dafür eine spezifische Ausbildung angeboten.⁶

Offene Fragen

Die bisherigen Erfahrungen mit dieser strukturierten interdisziplinären Zusammenarbeit seien positiv, sagte Frau Mayer-Gebhardt. Es stellen sich allerdings verschiedene Fragen: Was gewinnt die Seelsorge und was verliert sie? Genügt eine kurze interne Ausbildung von Ärzten und Pflegenden für diese anspruchsvolle Aufgabe? Können diese von ihren persönlichen Glaubens- und Kirchenkonflikten soweit absehen, um seelsorgliche Begleitung nicht nur anzubieten sondern auch dazu zu ermutigen? Verlieren die Seelsorgenden dadurch die Möglichkeit, von sich aus Menschen im Spital zu besuchen? Die Erfahrung zeigt doch, dass „Seelsorge“ oft abgelehnt wird auf Grund von negativen Erfahrungen mit der Kirche oder auf Grund von Kirchenbildern, wie sie von den Medien kolportiert werden; wenn aber eine konkrete Person zu Besuch kommt, kann ein Gespräch unaufdringlich in Gang kommen. Und: Dürfen Seelsorgende nur noch Patientinnen und Patienten besuchen, die (schon) in „spiritueller Not“ sind? Eine seelsorgerliche Begegnung im Spital hat einem Menschen schon oft geholfen, sich mit seiner persönlichen Spiritualität neu zu befassen, auch wenn es nicht „auf Leben und Tod ging“.

Nach der gemeinsamen Jahresversammlung mit den Kolleginnen und Kollegen der reformierten Vereinigung der Spitalseelsorgenden 2007 zum Thema „Seelsorge auf dem Markt der Angebote für die Seele“ sollte dieses Jahr noch genauer das Spezifische der

⁵ **Art. 8: Modalités:** ¹ Dans chacun des domaines énumérés à l'article 7, la mission au service de tous se décline en missions exercées par chaque Eglise séparément et en missions exercées en commun cas échéant avec le concours de communautés reconnues. (Mit dieser Formulierung anderer „communautés reconnues“ wird die Möglichkeit gegeben, auch anderen Religionsgemeinschaften den öffentlich rechtlichen Status zu geben.)

⁶ Die Unterlagen zum Referat von A. Mayer-Gebhardt finden sich unter www.spitalseelsorge.ch

Seelsorge (auch das Spezifische der katholischen Seelsorge) im Spital herausgearbeitet werden. Der Einblick in die neue Situation im CHUV in Lausanne, der „Dialog über den Röstigraben“ war äusserst interessant, brauchte aber viel Zeit, so dass das Ziel der Tagung nicht ganz erreicht wurde. Das Thema: „Was ist das ganz Eigene, das wir als (katholische) Seelsorgende Menschen zu bringen haben?“ wird die Mitglieder der Vereinigung noch weiter beschäftigen.

Generalversammlung

Im Zusammenhang mit der Jahrestagung hielt die Vereinigung ihre Generalversammlung. Urs Winter berichtete über den Stand des Projekts „Evaluation Spitalseelsorge“. Nach 17 Jahren Mitarbeit im Vorstand wurde Marlène Inauen mit grossem Dank verabschiedet. Lucia Hauser wurde einstimmig als neue Präsidentin und Audrey Kälin als neues Mitglied in den Vorstand gewählt.⁷

In äusserst sensibler Weise wurde die Arbeit der Versammlung begleitet vom Kirchenmusiker und Klangkünstler Samuel Staffelbach, Stans. In der Arbeit an einem Schrifttest einerseits und in den beiden Gottesdiensten andererseits stellten sich die Teilnehmenden der Spannung, in der sie als Seelsorgende immer wieder stehen, zwischen dem Wort Jesu: „Alles ist möglich für die, die vertrauen“ (Mk 9,23) und dem Wort, das sich bei Paulus findet: „Lass dir meine Zuneigung genug sein. Gerade in den Schwachen lebt meine volle Kraft.“ (2 Kor 12,9).

Rudolf Albisser Januar 09

⁷ Das Protokoll der GV der Vereinigung kann eingesehen werden unter www.spitalseelsorge.ch Über das Projekt „Evaluation Spitalseelsorge“ wird später in der SKZ berichtet.